

- TOP 1** Begrüßung
- TOP 2** Tätigkeitsbericht des Personalrats
- TOP 3** Arbeitssicherheit
 - Bezug der Neubauten
 - Psychische Belastung am Arbeitsplatz
- TOP 4** Arbeitsverdichtung und Arbeitszeit
 - Schutzregelungen des ArbZG
 - Dienstvereinbarung Gleitzeit
- TOP 5** Internationalisierungskonzept
- TOP 6** Aktuelle Probleme der wiss. MitarbeiterInnen
 - Befristungen gem. WissZeitVG
 - Familienpolitische Komponente
- TOP 6** Freie Aussprache

Arbeitszeit – eine schwierige Materie

- **Gesetze und Verordnungen, z.B.**
 - Arbeitszeitgesetz
 - Arbeitszeitverordnung
- **Tarifverträge, z.B.**
 - TV-G-U
- **Dienstvereinbarungen**
 - DV Gleitzeit (Zentralverwaltung)
 - DV Flexible Arbeitszeit (Bibliothekssystem)
- **Beteiligungsrechte des Personalrats**

Oft werden Begriffe durcheinander gebracht:

Überstunden, Mehrarbeit und Gleitzeit-Plusstunden sind nicht dasselbe ...!

- Überstunden
 - Mehrarbeit
 - Gleitzeit-Plusstunden
 - Gleitzeit-Minusstunden
- } Müssen von dem/der **Vorgesetzten** angeordnet werden.
- } Darüber dürfen **Sie** im Rahmen der DV **selbst** entscheiden.

• Gleitende Arbeitszeit

- DV Gleitzeit (Zentralverwaltung)
- DV Flexible Arbeitszeit (Bibliothekssystem)

aus Sicht des Personalrats eine **Möglichkeit der Beschäftigten**, die geschuldete Arbeit zeitlich flexibler zu leisten.

(Das kommt natürlich auch dem Arbeitgeber zugute.)

- **Flexibilität = Ausgleich zwischen längeren und kürzeren Arbeitstagen**
- **Deshalb steht in der DV Gleitzeit: *Kappung von Gleitzeit-Plusstunden bei 16 Stunden pro Monat***
 - **Die Begrenzung der Plusstunden auf ein vernünftiges Maß ist eine Frage des Arbeitsschutzes.**

Was ist aber die Realität:

- **Der Personalrat hat sich für einige Abteilungen der Verwaltung die Zeiterfassungsbelege angeschaut und dabei folgendes festgestellt:**
 - **Die in der DV Gleitzeit vorgesehene Kappungsgrenze wurde aufgehoben.**
 - **Die Universität schiebt einen Berg von Gleitzeit-Plusstunden vor sich her.**
 - **Das Arbeitszeitgesetz wurde mehrfach verletzt.**

- www.goethe-universitaet.de
- Bei einigen KollegInnen sind weit mehr als 100 Plusstunden zusammengekommen.
 - Eine Reihe von KollegInnen arbeitete wiederholt mehr als 10 Stunden pro Tag.
 - Dass ein tarifgemäßer Ausgleich von Arbeitszeiten auf *durchschnittlich* 8 Stunden pro Tag stattgefunden hat, ist eher unwahrscheinlich.

Das Arbeitszeitgesetz regelt in § 3:

Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.

Es enthält jedoch eine Reihe von Ausnahmeregelungen (z.B. für Bibliotheken) und tarifrechtlichen Öffnungsklauseln (z.B. Ausgleichszeitraum), die zu beachten sind.

Zur Information:

Auch das ArbZG dient der Arbeitssicherheit:

Zweck des Gesetzes ist es u.a., die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeitszeitgestaltung zu gewährleisten und die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten zu verbessern.

Über seine Durchführung zu wachen, ist Aufgabe des Personalrats.

Was haben wir unternommen?

- Das Problem über Monate immer wieder gegenüber der Universitätsleitung angesprochen.
- Briefe an die Universitätsleitung geschrieben und die Einhaltung der DV und des ArbZG gefordert.
- Schließlich das RP Darmstadt als für die Arbeitssicherheit zuständige Aufsichtsbehörde informiert.

Aber wir haben auch mit KollegInnen gesprochen und danach gefragt, was die Gründe für diese Entwicklung sein könnten.

- **Fehlende und vakante Stellen auf der einen Seite und mehr Aufgaben auf der anderen.**
 - **Autonomie und vermehrte Drittmittelverwaltung machen viel mehr Arbeit, als mit den vorhandenen Kräften geleistet werden kann.**
 - **Termine, Beratungsgespräche, Sonderwünsche der Vorgesetzten erschweren die Erledigung von Kernaufgaben.**
 - **Reorganisationsmaßnahmen und immer neue Organisationsuntersuchungen tun ihr Übriges.**

- **Arbeitsverdichtung** ist eine wichtige Ursache des Bergs von Gleitzeit-Plusstunden.

- Viele KollegInnen fürchten, dass der Berg von unerledigter Arbeit morgen noch höher ist, wenn sie heute nicht länger arbeiten.
- Oder sie kommen früh, um erst einmal etwas wegzuschaffen, bevor der alltägliche Stress losgeht.
- *Wir meinen, dass die DV Gleitzeit nicht dazu da ist, um mit der Arbeitsverdichtung fertig zu werden.*

Perspektiven der Personalratsarbeit:

- Die Einhaltung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen sowie der bestehenden DV Gleitzeit muss garantiert sein.
- Novellierung der DV Gleitzeit mit dem Ziel
 - einerseits eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und
 - andererseits die Erweiterung der Schutzbestimmungen zugunsten der Beschäftigten zu erreichen.